



Demoversion mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMRÜSTUNGEN AUFUTURKraftfahrzeugen

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, Geschäftsbereich Reifen für BRIDGESTONE Fahrzeugreifen, Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp EG-BE Nr.	Handels- Bezeichnung	Felgenreöße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)	
WVCR 4e*1531	GSX1300BK/ GSX1300BKA B-King / B-King ABS	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: keine Bereifung gem. EG-BE	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl	
				v. Hypersport S21F	h. Hypersport S21R
				v. Hypersport S20F EVO	h. Hypersport S20R EVO
				v. BT016F Pro Hypersport	h. BT016R Pro Hypersport
				Die Profile BT016 Pro, S20 EVO und S21 dürfen kombiniert werden.	
				v. Racing Street RS10F	h. Racing Street RS10R
				v. Sport Touring T30F	h. Sport Touring T30R
				v. Sport Touring T30F EVO	h. Sport Touring T30R EVO
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 190/55 ZR17 M/C (75W) tl	
				v. Hypersport S21F	h. Hypersport S21R
				v. Hypersport S20F EVO	h. Hypersport S20R EVO
				v. BT016F Pro Hypersport	h. BT016R Pro Hypersport
				v. Sport Touring T30F	h. Sport Touring T30R
				v. Sport Touring T30F EVO	h. Sport Touring T30R EVO
				v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl h. 200/50 ZR17 M/C (75W) tl	
v. Hypersport S21F	h. Hypersport S20R				
v. Hypersport S20F EVO	h. Hypersport S20R				

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75 oder 97/24/EG.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen, stellt bei Einhaltung der unter Kapitel I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG zur Reifenbreite einzuhaltenden Forderungen keine Änderung im Sinne des §19 Abs. 2 StVZO dar, somit ist eine Änderungsabnahme im Sinne des §19 Abs. 3 StVZO nicht erforderlich.

Eine amtliche Befassung sowie die Änderung der Fahrzeug-Papiere sind nicht erforderlich.

Bad Homburg, 10.12.2015

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de